

Willibald Steinmetz (Bielefeld)

# Empörende Vergleiche im politischen Raum: Formen, Strategien, Geschichte

**Abstract:** Ist von empörenden Vergleichen die Rede, denken wir zuerst an Nazi- und Holocaust-Vergleiche. Diese Vergleiche und die Reaktionen darauf unterliegen sprachlichen Mustern und verfolgen politische Strategien, deren typisierende Analyse – anhand von Beispielen aus dem deutschen und nicht-deutschen Raum – im Zentrum des Aufsatzes steht. Das Frageinteresse zielt darüber hinaus auf eine Geschichte des empörenden Vergleichens in der historischen Langzeitperspektive. Empörende Vergleiche können formal als Gleichsetzungen, Komparationen oder als hierarchisierende Unterscheidungen auftreten. Ihre Hauptfunktionen sind das Diffamieren politischer Gegner, das Erheischen von Anerkennung, vor allem als Opfer erlittenen Unrechts, sowie die provozierende Verletzung von Sprachnormen zwecks Ausweitung der Grenzen des Sagbaren.

## 1 Was sind und zu welchem Ende untersuchen wir ‚empörende Vergleiche‘?

Eine junge Gegnerin der Corona-Politik erklärt auf einer ‚Querdenker‘-Demo, sie fühle sich „wie Sopia Scholl [...] seit Monaten hier im Widerstand“ (Süddeutsche Zeitung, 22.11.2020). Andere Protestierende vergleichen auf selbstgebastelten Schildern Angela Merkel und das Bevölkerungsschutzgesetz vom November 2020 mit Adolf Hitler und der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom Februar 1933 (journalistenwatch.com 2020). Impfgegner lassen sich gelbe Judensterne mit der Aufschrift „ungeimpft“ auf ihre T-Shirts drucken (stern.de 2020). Dies ist nur eine kleine Auswahl an jüngst im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezogenen Vergleichen, die in Presse, Fernsehen und Sozialen Medien Wellen der Empörung, mitunter auch satirische Bemerkungen auslösten.

Das Phänomen der empörenden Vergleiche ist nicht neu.<sup>1</sup> Die Vergleichsobjekte und Vergleichshinsichten mögen in kurzer Folge wechseln, dagegen schei-

---

<sup>1</sup> Der Aufsatz entstand im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Bielefelder Sonderforschungsbereichs (SFB) 1288 „Praktiken des Vergleichens. Die Welt ordnen und verändern“ (TP E01: Historische Semantik des Vergleichens, 16.–21. Jahrhundert).

nen die sprachlichen und visuellen Formen dieser Vergleiche, ebenso wie ihre politisch-strategische Verwendung und die mehr oder weniger heftigen Reaktionen gewissen Mustern zu folgen. Als empörend werden Vergleiche empfunden, wenn sie Einzelpersonen oder Menschengruppen in beleidigender Weise verunglimpfen, Gewaltregime und deren Verbrechen verharmlosen und damit die Opfer jener Regime verhöhnern. Es kann vorkommen, dass die Vergleichenden aus Naivität oder im Zuge einer lebhaften Auseinandersetzung ein Gespür für Verhältnismäßigkeit vermissen lassen. Entschuldigungen, sofern glaubwürdig, werden in solchen Fällen eher akzeptiert, doch für prominente Personen, besonders Spitzenpolitiker/-innen, können derart unbedachte Vergleiche, eben wegen ihrer Gedankenlosigkeit, einen Karrierebruch nach sich ziehen. Größer und anhaltender ist die Empörung, wenn es die Vergleichenden offenkundig darauf anlegen, andere zu provozieren oder herabzusetzen. Entschuldigungen werden in diesen Fällen nicht selten so formuliert, dass sie keine ehrliche Distanzierung erkennen lassen, was die Empörung oft noch steigert.

Unter ‚empörenden Vergleichen‘ sollen in diesem Aufsatz Vergleiche verstanden werden, bei denen der *Akt des Vergleichens selbst*, also die Wahl der Vergleichsobjekte und -hinsichten, die Verwendung bestimmter sprachlicher Ausdrücke und visueller Darstellungen oder eine dem Vergleich unterstellte Absicht, öffentliche Empörung auslösen. Ob eher der Inhalt, die Form oder die Absicht oder alle zusammen empörend wirken, hängt von den spezifischen Umständen ab: dem Status des oder der Vergleichenden, dem Tonfall, der genauen Wortwahl. Als ‚öffentlich‘ gilt Empörung hier dann, wenn sie sich über private Räume oder geschlossene Netzwerke hinaus in die Massenmedien (Presse, Fernsehen) fortpflanzt. Auch breit streuende Kettenreaktionen auf Twitter und ähnlichen Plattformen zählen in diesem Sinne als öffentlich. Eine Verzögerung zwischen Äußerung und negativer Resonanz ist möglich; im Regelfall folgt aber unter den gegenwärtigen medialen Bedingungen politischer Kommunikation die Entrüstung innerhalb kürzester Zeit. Die sich Empörenden können die Vergleichenen selbst oder Dritte sein, und häufig antworten die Empörten ihrerseits mit Vergleichen, die wiederum die Urheber des ursprünglichen Vergleichs empören. Spätestens wenn es zu derartigen Eskalationen kommt, pflegt eine Metadiskussion über Kriterien legitimen Vergleichens einzusetzen, die ebenfalls als Teil des Geschehens zu interpretieren ist, auch wenn sie sich bisweilen weit vom ersten anstößigen Vergleichsakt entfernt.

Von den ‚empörenden Vergleichen‘ im soeben definierten Sinne abzugrenzen ist ein Vergleichstyp, den man als ‚skandalisierenden Vergleich‘ bezeichnen

könnte.<sup>2</sup> Darunter sind Vergleiche zu verstehen, die auf *Vorgänge oder Situationen* aufmerksam machen (sollen), über die sich sowohl die Vergleichenden als auch die Verglichenen oder Dritte empören. Das könnte zum Beispiel ein Ländervergleich sein, der die Ungleichbehandlung verschiedener Mitgliedsstaaten durch eine internationale Organisation (Völkerbund, UNO) aufdeckt, die sich zuvor auf eine allseits anerkannte Gleichbehandlungsnorm verpflichtet hat. Die Empörung richtet sich hier gegen den inkriminierten Sachverhalt, nicht gegen den Akt des Vergleichens selbst. Freilich ist es nicht ausgeschlossen, dass auch ein solcher skandalisierender Vergleichsakt von Dritten oder einer Teilmenge der Verglichenen wiederum als empörend empfunden wird, etwa dann, wenn ein so verglichener Mitgliedsstaat sich zu Unrecht einer Kategorie zugeordnet sieht, der er sich nicht zugehörig fühlen will. Auch ein wohlmeinender, im advokatorischen Sinne, geäußerter Vergleich kann also wegen seiner Form oder seines Inhalts bei den Verglichenen – oder Dritten – zu empörten Reaktionen führen. Die Grenzen und Überschneidungen zwischen den beiden Typen sind nur im Einzelfall zu bestimmen.

Ob die eingangs erwähnte Vermutung zutrifft, dass empörende Vergleiche hinsichtlich ihrer sprachlichen Gestalt, strategischen Verwendung und öffentlichen Resonanz stabilen Mustern folgen, ob diese Grundmuster sich ihrerseits über längere Zeiträume hinweg verändern oder nur variantenreich wiederholen, sind Fragen, die bei der bisherigen Erörterung des Phänomens zu kurz gekommen sind. Der vorliegende Aufsatz kann hierzu aufgrund der unbefriedigenden Forschungslage nur erste Überlegungen beisteuern. Wissenschaftliche Untersuchungen, die es besonders von linguistischer Seite in größerer Zahl gibt, haben sich fast ausschließlich auf die Praxis der Nazi- und Holocaustvergleiche und demzufolge auf den Zeitraum seit 1945 konzentriert (vgl. Stötzel 1989; Eitz/Stötzel 2007, S. 76–100, 295–317, 342–360, 489–504; Eitz/Stötzel 2009, S. 12–38, 142–163, 483–505; Weinert 2018; Giesel 2019; Poitschek 2021). Angesichts der mitunter geradezu reflexhaften Fixierung politischer Akteure, übrigens nicht nur in Deutschland und Österreich, auf diesen einen Ereigniskomplex, den „Nazi-Komplex“ (Stötzel 1995), als Referenzgröße für diffamierende, provozierende oder relativierende Vergleiche ist die Konzentration nicht verwunderlich. Den genannten linguistischen Arbeiten verdanken wir detaillierte, auf reichem Quellenmaterial beruhende Analysen der sprachlichen Erscheinungsformen von NS- und Holocaustvergleichen, darüber hinaus auch Erkenntnisse zu den Empörungs- und

---

<sup>2</sup> Ich übernehme diese Unterscheidung von meiner Bielefelder Kollegin Ulrike Davy, der ich zugleich für kritische Lektüre und zahlreiche Hinweise danke.

Entschuldigungspraktiken, die diesen Vergleichen zu folgen pflegen (zu letzteren auch Wodak 2015, S. 62–64).

Die geschichtswissenschaftliche Forschung hat sich ebenfalls wiederholt den Nazi- und Holocaustvergleichen zugewandt, zum einen, eher Einzelfälle kommentierend, im Kontext von Studien zur Aufarbeitung, Erinnerung, Verdrängung oder Leugnung der NS-Vergangenheit in der deutschen Politik und Öffentlichkeit seit 1945 (z. B. Danyel (Hg.) 1995; Dubiel 1999; Paul 2003), zum anderen grundsätzlicher, verstärkt seit dem ‚Historikerstreit‘ von 1987, mit dem Ziel, die Frage der Vergleichbarkeit oder Singularität des Holocaust und des NS-Regimes zu klären (z. B. Margalit/Motzkin 1997; Mecklenburg/Wippermann (Hg.) 1998; Möller (Hg.) 1999; Cesarani 2001; Marchart 2003; Steinbacher (Hg.) 2012; Hachtmann 2017). Vor allem die an zweiter Stelle genannten Arbeiten, wenngleich als Metadiskussionen über Kriterien legitimen Vergleichens angelegt, verstehen sich teilweise selbst als Interventionen in aktuelle politische Debatten und sind daher für die hier interessierende Frage nach den sich ändernden oder wiederholenden Mustern empörender Vergleiche oft weniger aufschlussreich als die linguistischen Publikationen. Es gibt allerdings eine kleinere Zahl historischer Studien, die sich ganz im Sinne der hier verfolgten Fragerichtung mit den Formen, Strategien und Funktionen von NS- und Holocaustvergleichen im politischen Raum befassen und dabei übrigens die auf den deutschsprachigen Raum zentrierte Perspektive zugunsten einer transnationalen Sicht überwinden (Schiffrin 2001; Wette 2004; Mercer 2017; Heerten 2011; 2017, S. 175–204).

Auch der vorliegende Aufsatz stützt sich empirisch auf Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, vor allem NS- und Holocaustvergleiche. Sie werden hier jedoch weniger um ihrer selbst willen, sondern in der Absicht untersucht, ein vorläufiges typologisches Instrumentarium zu gewinnen, mittels dessen man sich einer (welt)historischen, das heißt epochen-, länder- und auch religionsübergreifenden Analyse des Phänomens annähern könnte.<sup>3</sup> Die Betonung liegt dabei auf dem Wort vorläufig. Denn es ist keineswegs auszuschließen, dass es *jenseits* der NS-Vergleiche, *vor* der Schwelle von 1933/45 und *außerhalb* des europäisch-atlantischen Raums Praktiken des empörenden Vergleichens gab (und gibt), die sich den hier beschriebenen Mustern nicht fügen. Gleichwohl dürften die folgenden Überlegungen auch bei der definitorischen Bestimmung weiterer Formen empörender Vergleichens hilfreich sein.

---

<sup>3</sup> Der Verfasser bereitet zusammen mit Ulrike Davy (Bielefeld) eine größere historische Studie zu ‚empörenden Vergleichen‘ vor, die bis in die Vormoderne seit dem 16. Jahrhundert zurückreichen wird und auch rechtshistorische und juristische Aspekte einbeziehen soll.

Um die hier anvisierte Typenbildung vorzubereiten, beginne ich mit einer kurzen Diskussion *basaler Elemente* des Vergleichens (Abschn. 2). Es folgt ausgehend von Beispielen der Versuch, die Vielfalt empörender Vergleichspraktiken auf wenige *sprachliche Grundformen* zu reduzieren (Abschn. 3). Dabei beziehe ich auch visuelle Medien und Text-Bild-Relationen ein. Anschließend nähere ich mich den empörenden Vergleichen unter dem Aspekt ihrer *strategischen Verwendung* und beleuchte drei Hauptfunktionen: die Diffamierung von Gegnern, den Kampf um Anerkennung (etwa als Opfer), schließlich die Provokation (Abschn. 4). Den Abschluss bilden provisorische Überlegungen zu möglichen Suchbewegungen für eine – noch zu schreibende – epochen-, länder- und religionsübergreifende *Geschichte* empörender Vergleichspraktiken (Abschn. 5).

## 2 Basale Elemente des Vergleichens: comparata, tertium, Gleichartigkeitsannahme

Um von einer Praktik des Vergleichens sprechen zu können, müssen bestimmte Mindestbedingungen erfüllt sein (vgl. Davy et al. 2019). Zunächst müssen zwei oder mehr miteinander verglichene Entitäten (*comparata*) erkennbar sein:  $x$  ist wie  $y$ ,  $a$  ist besser als  $b$ ,  $c$  ist anders als  $d$ . Weiterhin muss auf ein *tertium comparationis* oder mehrere *tertia* Bezug genommen werden, also auf Hinsichten, anhand derer verschiedene Schattierungen von Differenz, Ähnlichkeit oder Gleichheit ausgehandelt werden. Es geschieht durchaus nicht selten, und manchmal mit Absicht, dass ein *comparatum* oder das *tertium* ungenannt bleiben und auf den ersten Blick nicht erkennbar sind, sodass die Leser/-innen, Hörer/-innen oder Betrachter/-innen auf diese Weise in eine tastende „Suchbewegung“ verwickelt werden (von Sass 2011, S. 38). Aber jeder Person, die Vergleiche aktiv mitteilend oder deutend vollzieht, ist bewusst, dass es mindestens zwei *comparata* und ein *tertium* geben muss.

Neben der Existenz von *comparata* und *tertia* – und von letzteren zu unterscheiden – gibt es eine dritte Mindestbedingung, die allerdings häufig übersehen wird, weil sie in aller Regel unausgesprochen bleibt. Es ist die Annahme, dass die verglichenen Entitäten *in mindestens einer Hinsicht gleichartig* seien, kürzer gesagt: eine *Gleichartigkeitsannahme* (vgl. Davy et al., S. 6–9). Nehmen wir zur Veranschaulichung das Beispiel der Verleihung des Literaturnobelpreises. Mit Blick auf die vom Komitee zu beurteilenden Texte wird *prima facie* unterstellt, dass es sich um ‚Literatur‘ handle, dass sie also *in dieser Hinsicht* gleichartig seien. Wenn allerdings die unausgesprochene Erwartung, es handle sich um Literatur, irritiert wird, etwa weil zu entscheiden ist, ob ein Korpus von Pop-Songs oder ein historiographisches Werk für den Nobelpreis in Frage kommen, wird die sonst

versteckte Annahme thematisiert. Und erst wenn die Gleichartigkeitsannahme bejaht wird, beginnt der eigentliche Vergleich, bei dem dann die *tertia* ins Spiel kommen, die zu einem Ranking der Texte führen: *tertia* wie etwa ein hoher Idealismus der Autorin, eine einmalige Frische der Sprache oder die Wiederbelebung einer vom Vergessen bedrohten Kultur. Gleichartigkeitsannahmen beruhen also, wie in diesem Beispiel, auf Kategorisierungen, die oft ungenannt bleiben. Manchmal fehlen sogar lexikalisierte abstrakte Begriffe, in denen sich die unterstellte Gleichartigkeit fassen ließe.

Gerade im Fall von empörenden Vergleichen nun, so meine Vermutung, kreist die öffentliche Erregung oft darum, dass vermeintlich selbstverständliche, unreflektiert eingeführte Gleichartigkeitsannahmen skandalisiert werden. Das ist häufig gemeint, wenn ausgerufen wird, dieses oder jenes sei ‚doch nicht vergleichbar‘. Bestritten wird dann nicht, dass man zwei Entitäten vergleichen kann. Bestritten wird vielmehr, dass sich eine Gleichartigkeitsannahme (eine Kategorie) finden lässt, welche die verglichenen Entitäten wenigstens in einer Hinsicht als gleichartig erscheinen lässt. Vergleiche von historischen oder aktuellen Völkermorden mit der Shoah sind dafür ein markantes Beispiel. Natürlich kann man die Shoah mit anderen Menschheitsverbrechen vergleichen, und wenn man es in redlicher Absicht und mit methodisch gesicherten Verfahren tut, wird man zur Erkenntnis gelangen, dass sie in vielerlei Hinsicht anders und insofern einzigartig war. Strittig ist insoweit nicht die Vergleichbarkeit als solche, sondern die Frage, ob sich eine Gleichartigkeitsannahme finden lässt, die sich etwa in einer Kategorie wie ‚Genozid‘ begrifflich fassen ließe. Das Unbehagen gegenüber solchen Kategorisierungen rührt daher, dass eine solche Kategorie zu unangemessenen Gleichsetzungen missbraucht werden kann.

Während diese Streitfragen in den historischen Wissenschaften differenziert verhandelt werden (z. B. in Steinbacher (Hg.) 2012; aus autobiografischer Perspektive: Klüger 2003, S. 70, 111), haben ausgefeilte Überlegungen zur Problematik von versteckten Gleichartigkeitsannahmen und Kategorienbildungen im politischen Alltag keinen Platz. Stattdessen werden dort stets die umgangssprachlichen Ausdrücke ‚vergleichbar‘ bzw. ‚unvergleichbar‘ bemüht, die jedoch, nimmt man den Wortsinn ernst, irreführend sind. Denn Unvergleichbarkeitsbehauptungen haben eine paradoxe Struktur. Auch wer behauptet, irgendetwas, zum Beispiel die Shoah, sei ‚unvergleichbar‘, muss, um dies sagen zu können, bereits verglichen haben; oder er/sie reagiert darauf, dass andere solche Vergleiche schon vollzogen haben (vgl. Grosser 1993, S. 46). Sehr oft besteht allerdings der Sinn einer Unvergleichbarkeitsbehauptung – bezogen auf die Shoah – nicht darin, zu bestreiten, dass man sie, etwa unter wissenschaftlichen Fragestellungen, mit anderen historischen Ereignissen vergleichen *kann*, sondern es geht darum, zu fordern, dass man solche Vergleiche nicht ziehen *soll*, und zwar insbesondere

dann nicht, wenn das historische Ereignis für gegenwärtige Zwecke instrumentalisiert und auf diese Weise relativiert wird.

Empörend, so meine erste Schlussfolgerung, sind vor allem solche Vergleiche, bei denen unreflektiert Gleichartigkeit unterstellt oder eine fragwürdige Kategorisierung vorgenommen wird; außerdem Vergleiche, die angeblich ähnliche Sachverhalte oder Personen nur als Vorwand aufrufen, um völlig andere (politische) Zwecke zu verfolgen. Unvergleichbarkeits- bzw. Singularitätsbehauptungen sind in solchen Fällen – sprachpolitisch – als Abwehr gegen die Zumutungen des Gleichmachens und Vereinnahmens zu verstehen.

### 3 Sprachliche Grundformen des empörenden Vergleichens: Gleichsetzung, Komparation, hierarchisierende Unterscheidung

Nimmt man die NS- und Holocaustvergleiche als Testfall, scheint es sich bei der Mehrzahl empörender Vergleiche – formal gesehen – um *Gleichsetzungen* zu handeln. Beginnen wir zur Abwechslung einmal mit einem Beispiel aus einem nicht-deutschen, US-amerikanischen Kontext. Am 18. Juni 2019 schrieb die demokratische Kongressabgeordnete Alexandria Ocasio-Cortez auf Twitter (@AOC, 18.6.2019):



Abb. 1: Tweet von Alexandria Ocasio-Cortez vom 18. Juni 2019

Innerhalb eines Monats folgten auf diese Message über 45.000 Retweets, viele davon zustimmend, fast ebenso viele ablehnend. Noch am gleichen Tag, offenbar in Reaktion auf die ersten wütenden Antworten, schob die demokratische Abgeordnete eine erläuternde Botschaft nach (@AOC, 18.6.2019):



**Abb. 2:** Nachgereicherter Tweet von Alexandria Ocasio-Cortez, ebenfalls vom 18. Juni 2019

Ocasio-Cortez' präzisierende Unterscheidung zwischen ‚einfachen‘ Konzentrationslagern und Vernichtungslagern war ungeeignet, den Entrüstungsturm noch zu stoppen. Gewiss war die von ihr gewählte sprachliche Form, die direkte Gleichsetzung (*xy ist ein Konzentrationslager*), besonders provokativ. Aber es ist zu bezweifeln, dass andere mögliche Formen der Gleichsetzung (*xy ist wie ein Konzentrationslager*, *xy ist genauso schlimm wie ein Konzentrationslager*) weniger empörend gewesen wären. Das Ausmaß der Erregung kam vor allem dadurch zustande, dass Ocasio-Cortez mit ihrem explizit – an der Sprachoberfläche – vollzogenen Konzentrationslager-Vergleich implizit zwei weitere Gleichsetzungen insinuierte und damit die Gefühle zweier großer Gruppen verletzte.

Eine der beiden impliziten Gleichsetzungen war an die Republikaner adressiert: Indem die Trump-Regierung ‚Konzentrationslager‘ errichtet, handelt sie genauso wie seinerzeit die Nazis. Diese diffamierende Gleichsetzung rief Anhänger/-innen des damaligen Präsidenten auf den Plan. Sie kehrten den Vorwurf um und hielten der Obama-Administration vor, *sie* sei es gewesen, die zuerst diese ‚Konzentrationslager‘ eingerichtet habe; nur habe man sich das damals mit ‚neostalinistischer Lügenpropaganda‘ und ‚liberalen Wortverdrehungs-Spielen‘ heuchlerisch schöngeredet. Ein Twitter-Nutzer namens *America is under Siege* schrieb am 20. Juni 2019 in unnachahmlichem Verschwörungstheoretiker-Stil:

The‘CONCENTRATION CAMPS’ were so super cool under the Obama administration that we never heard a single peep about them from you whacked out leftists or the globalist cabal’s neo-Stalinist criminal media complex’s cultural Marxist fake news propagandists.

Und eine weitere, offenbar sprachwissenschaftlich geschulte Nutzerin namens *Mindy Robertson* ergänzte am 21. Juni 2019:



You don't get to use a term associated with the horrors of the holocaust, just to play your bullsh\*t liberal word association game. The Left cannot continue to skew the connotation of words just to avoid addressing their own hypocrisy and errors.

Es ist bemerkenswert, aber für die Reaktionswellen auf empörende Vergleiche im Twitter-Zeitalter nicht untypisch, dass bereits wenige Tage nach dem ersten anstößigen Tweet nicht nur ähnliche – und zusätzliche – diffamierende Vergleiche auf die Gegenseite gemünzt wurden (die Obama-Regierung hat ‚Konzentrationslager‘ errichtet; ihre linksradikalen Propagandisten bedienen sich ‚neo-stalinistischer‘ Methoden), sondern auch eine Metadiskussion über legitimen und illegitimen Sprachgebrauch in Gang gesetzt wurde.

Während Ocasio-Cortez die wütenden Repliken von republikanischer Seite erwartet, wenn nicht provoziert haben dürfte („shrieking Republicans“), waren für sie und ihre demokratischen Parteifreunde die Proteste aus einer anderen Richtung deutlich unangenehmer. Sie gingen von jüdischen Holocaust-Überlebenden und Organisationen des Holocaust-Gedenkens aus und reagierten auf Ocasio-Cortez' zweite implizite Gleichsetzung: Die Lagerinsassen an der mexikanischen Grenze werden laut Ocasio-Cortez' Tweet „brutalisiert“, unterliegen „dehumanisierenden Bedingungen und sterben“. Unmöglich, bei dieser Wortwahl nicht an die Gefangenen der NS-Konzentrationslager, insbesondere die Juden, zu denken. Das Simon Wiesenthal Center reagierte noch am gleichen Tag, wies den Konzentrationslager-Vergleich durch den Hinweis auf „#Dachau“ zurück und erklärte die Gleichsetzung von Präsident Trump (= @POTUS) mit einem Nazi für eine reißerische, verletzende Kränkung der „Vergangenheit“, wobei „Vergangenheit“ hier verkürzend für die damaligen Opfer stand (@simonwiesenthal, 18.6.2019):



**Abb. 3:** Tweet des Simon Wiesenthal Centers vom 18. Juni 2020

Zudem kritisierte das Simon Wiesenthal Center die nur rhetorische Verwendung eines Vergleichs, der zur Lösung des Problems, nämlich des „humanitären Desasters“ an der mexikanischen Grenze, nichts beitrage. Mit ähnlichen Argumenten distanzierte sich bald darauf, wie in der israelischen Tageszeitung *Haaretz* berichtet wurde, der damals noch aussichtsreiche demokratische Präsidentschaftsbewerber Bernie Sanders von Ocasio-Cortez' Konzentrationslager-Vergleich (*Haaretz*, 19.6.2019). Einige Tage später griff auch das *United States Holocaust Memorial Museum* mit einem grundsätzlichen Statement in die Debatte ein. Es erhob Einspruch gegen jede Form von Analogie zwischen dem Holocaust und anderen historischen oder aktuellen Ereignissen (USHMM, 24.6.2019). Obwohl das USHMM explizit nur Analogien, also *gleichsetzendes* Vergleichen oder starke Ähnlichkeitsbehauptungen, verurteilte, sahen sich durch diese Intervention namhafte Fachhistoriker/-innen herausgefordert, den Wert vergleichender Forschungen allgemein, und so auch den Nutzen von Analogien, für die Holocaust-Erziehung in einem offenen Brief zu verteidigen (New York Review of Books, 1.7.2019):

Scholars in the humanities and social sciences rely on careful and responsible analysis, contextualization, comparison, and argumentation to answer questions about the past and the present. By “unequivocally rejecting efforts to create analogies between the Holocaust and other events, whether historical or contemporary,” the United States Holocaust Memorial Museum is taking a radical position that is far removed from mainstream scholarship on the Holocaust and genocide. And it makes learning from the past almost impossible.

„Lernen aus der Vergangenheit“, so die über 500 Unterzeichner/-innen des offenen Briefs, kann eine Rechtfertigung für Vergleiche, ja sogar für Analogien, sein, sofern sie ethisch verantwortungsbewusst und methodisch kontrolliert durchgeführt werden. Spätestens mit dieser weltweit, auch in Deutschland, beachteten Stellungnahme (Frankfurter Rundschau, 9.7.2019) hatte die Debatte über Ocasio-Cortez' polemischen Tweet die Metaebene des Streits um die Singularität des Holocaust erreicht.

Der Verlauf dieser US-amerikanischen Debatte kann als exemplarisch angesehen werden – sowohl für das Erregungspotenzial von NS- und Holocaustvergleichen, als auch für die Bandbreite möglicher Reaktionen und die Geschwindigkeit, mit der sich die Empörung-, Distanzierungs- und auch Zustimmungswellen in verschiedene Öffentlichkeiten und Medien hinein fortpflanzen. Wie in diesem Fall wirken NS- und Holocaustvergleiche generell vor allem deshalb anstößig, weil sie mehr oder weniger explizit fast immer eine doppelte Gleichsetzung suggerieren: Die eine Gruppe wird mit den Tätern (Nazis), die andere mit den Opfern (Juden, KZ-Gefangenen) gleichgesetzt, und beide derart identifizierte oder in eine starke Ähnlichkeitsbeziehung gerückte Gruppen bzw. deren Fürsprecher, Anhänger oder Nachfolger fühlen sich zu Protesten herausgefordert.

Es scheint für den beschriebenen Empörungseffekt relativ unerheblich zu sein, in welcher konkreten sprachlichen, performativen oder visuellen Form die anstößige Gleichsetzung geschieht. Neben direkten Gleichsetzungen mit oder ohne Vergleichspartikel („*x ist wie ein Konzentrationslager*“, „*x ist ein Konzentrationslager*“) sind andere Formen möglich. Dazu gehören zusammengesetzte Substantive wie beispielsweise das von einem jungen Hamburger Mitglied der Partei ‚Die Linke‘ zum Entsetzen der Fridays-for-Future-Bewegung verwendete Wort ‚Klima-Holocaust‘ (Der Westen, 31.1.2020); oder die bei Rechtsradikalen anlässlich von ‚Trauermärschen‘ zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens seit einigen Jahren übliche Rede vom ‚Bombenholocaust‘ (vgl. Benz 2016, S. 219; Zeit online, 12.2.2018). Ähnlich provozierend wirken situativ eingesetzte, gegen anwesende Gegner gerichtete Nazi-Gesten (Hitlergruß), nonverbale Zeichen (Hakenkreuz) oder Reizvokabeln wie das von Silvio Berlusconi im EU-Parlament auf Martin Schulz bezogene Wort ‚Kapo‘ (Süddeutsche Zeitung, 4.7.2003). Rhetorische Fragen, die eine Wiederkehr des Gleichen präsupponieren („hatten wir *das nicht schon einmal?*“), können bei entsprechend abrufbarem Wissen der Anwesenden ebenfalls als Gleichsetzungen mit NS-Praktiken verstanden werden. Ohne Mühe lesbar sind schließlich nach Art eines Diptychons nebeneinandergestellte Bilder, die den Betrachter zu einem gleichsetzenden Vergleich auffordern. Als prägnantes Beispiel sei auf eine Kampagne der Tierrechts-Organisation PETA verwiesen, die im Jahr 2004 unter dem Motto „[d]er Holocaust auf Ihrem Teller“ lanciert wurde. Eines der von PETA verbreiteten Doppelbilder zeigt auf der linken Seite ein bekanntes Foto ausgemergelter KZ-Gefangener in engen mehrstöckigen Betten, auf der rechten Seite eine Legebatterie mit Hühnern (VgT Schweiz, 20.3.2004/1.7.2007). Ein am oberen Bildrand einmontiertes Spruchband („Wo es um Tiere geht, wird jeder zum Nazi“) untermauert den ohnehin unmissverständlichen visuellen Vergleich. Zu beobachten ist hier erneut die Strategie der doppelten Gleichsetzung: Wer Fleisch aus Massentierhaltung isst oder die Massentierhaltung duldet, ist ein Nazi (Textbotschaft). Und die Haltung der Hühner in den Käfigen ist genauso zu beurteilen wie die Einpferchung der Gefangenen in den Konzentrationslagern (Bildbotschaft). Der Zentralrat der Juden in Deutschland klagte 2004 erfolgreich vor dem Berliner Kammergericht gegen die Kampagne; sieben der acht von PETA verbreiteten Bilder wurden in Deutschland verboten, und im Jahr 2009 bestätigte das Bundesverfassungsgericht das Urteil (Jüdische Allgemeine, 2.4.2009).

Sind Gleichsetzungen die bei weitem häufigste Form des empörenden Vergleichens, so gibt es auch Beispiele für die Nutzung der *Komparation*. Sogar mit Blick auf die Nazis und ihre Verbrechen ist es denkbar, dass jemand auf die Idee käme zu behaupten, irgendjemand oder etwas sei *schlimmer* (gewesen) als diese. Tatsächlich dürfte man in der frühen westdeutschen Nachkriegsgeschichte sol-

che Steigerungsformen gar nicht so selten finden, insbesondere in Kontexten, in denen es um den ‚Opfer‘-Status der Deutschen am Kriegsende ging. So erklärte im August 1947 kein geringerer als Konrad Adenauer, damals Vorsitzender der CDU in der britischen Zone, dass bei den Vertreibungen der Deutschen aus den Ostgebieten „noch unendlich viel größere Leiden angerichtet worden [seien] als in den Konzentrationslagern“ (zit. nach Paul 2003, S. 45). Von Protesten gegen diese Aussage, die er auf dem Parteitag der CDU in der britischen Zone getätigt hatte, ist nichts bekannt. Geschadet hat sie Adenauer jedenfalls nicht – ein Indiz dafür, wie schwach bei vielen Deutschen nur wenige Jahre nach dem Holocaust das Verständnis für die Gefühle der NS-Opfer und ihrer überlebenden Angehörigen war. Vierzig oder fünfzig Jahre später, nach der Sensibilisierung durch die Fernsehserie *Holocaust* (1979) und den Historikerstreit (1987), hätte eine ähnliche Komparation eines Spitzenpolitikers wahrscheinlich einen Aufschrei der Empörung ausgelöst.

Eine andere Form der Komparation wäre ein Satz wie ‚xy ist der oder das *schlimmste seit den Nazis*‘. Das vielleicht bekannteste Beispiel hierfür ist Willy Brandts Beschimpfung des damaligen CDU-Generalsekretärs Heiner Geißler in einem Fernsehduell mit Helmut Kohl im Mai 1985: „Ein Hetzer ist er“, so Brandt, „seit Goebbels der schlimmste Hetzer in diesem Land“ (Bonner Runde, 12.5.1985). An diesem Beispiel zeigt sich einmal mehr die Bedeutung der Gleichartigkeitsannahme. Formal, an der Sprachoberfläche, handelt es sich um eine Komparation: Geißler ist dem Wortsinn der Aussage zufolge *weniger schlimm* als Goebbels es war. Aber die Provokation kommt durch die Gleichartigkeitsannahme zustande, hier explizit ausgedrückt in der Kategorie ‚Hetzer‘.

Festzuhalten ist, dass Komparationen ebenso empörend wirken können wie Gleichsetzungen. Mögen sie auch im Hinblick auf den Holocaust oder die Nazis seltener vorkommen, so heißt dies keineswegs, dass sie in früheren Geschichtsepochen und bezogen auf *comparata* wie etwa historische Figuren, die als Bösewichte galten (die Jakobiner im Frankreich der Restaurationsära, der Papst oder Luther in den Konfessionskämpfen des 16. Jahrhunderts) nicht viel häufiger gewesen sein können.

Außer Gleichsetzungen und Komparationen gilt es eine dritte Grundform des Vergleichens auf ihr Erregungspotenzial hin zu prüfen: Feststellungen weitreichender oder völliger Andersartigkeit, also Unterscheidungen. Auch derartige Vergleiche können empörend wirken, und zwar vornehmlich dann, wenn mit der Darstellung der Andersartigkeit eine negative Bewertung oder, bei mehreren verglichenen Entitäten (zum Beispiel Menschengruppen), eine *Hierarchisierung* einhergeht. Die klassischen Fälle sind herabsetzende Äußerungen gegenüber anderen Völkern, Minderheiten, Immigranten sowie generell alle Rassismen, Sexismen usw., die bei den Leser/-innen oder Hörer/-innen stets – allerdings oft implizit –

einen Vergleich mit einer ‚Wir‘-Gruppe evozieren sollen. Sprachlich können derartige Vergleiche etwa in der Gestalt kontrastierender parataktischer Konstruktionen auftreten: ‚x ist zivilisiert, y ist barbarisch‘. Möglich sind auch temporalisierende Vergleiche, bei denen eines der *comparata* ungenannt bleiben kann: ‚xy ist hoffnungslos rückständig‘ (verglichen mit uns). Allerdings können herabsetzende Vergleiche – formal gesehen – auch als Gleichsetzung auftreten: ‚xyz benehmen sich wie die Vandalen‘ (sind also nicht auf dem Stand der gegenwärtigen Zivilisation); ‚abc sind wilde Tiere‘ (und daher unterhalb der Schwelle zur Menschheit, also ‚Untermenschen‘).

Schließlich eignen sich auch visuelle Bilder, mit oder ohne Text, zur Darstellung einer Unterscheidung, die darauf setzt, dass die Betrachter/-innen einen hierarchisierenden Vergleich vollziehen. Als Beispiel sei auf ein Plakat verwiesen, mit dem die AfD im Mai 2019 in den Europa-Wahlkampf zog. „Damit aus Europa kein ‚Eurabien‘ wird“, lautete die ins Auge springende Textbotschaft. Das Plakatbild griff auf ein Gemälde des französischen Malers Jean-Léon Gérôme von 1866 zurück. Es zeigte durch Kopfbedeckungen (Turban, Fes) und dunklere Hautfarbe als Muslime kenntlich gemachte Männer, offensichtlich Sklavenhändler, die einer nackten weißen Frau im Vordergrund prüfend auf den Zahn fühlen. Die Scham der Frau wurde auf dem Plakat durch ein AfD-blaues Band mit der Aufschrift „Europäer wählen AfD!“ überdeckt (Tagesspiegel, 12.4.2019). Bild und Text suggerierten einen doppelten Temporalvergleich: einerseits einen kontrastierenden Vergleich des gegenwärtigen ‚weißen‘ Europa mit einem vergangenen, ‚dunklen‘ und sklavenhändlerischen Orient, andererseits einen Vergleich dieses gegenwärtigen Europa mit einem vorgestellten zukünftigen Zustand, in dem durch die Einwanderung muslimischer Männer das ‚weiße‘ Europa, symbolisiert durch die Frau, auf einen ‚orientalischen‘, früheren Zivilisationszustand gleichsam zurückgeworfen würde. Die Empörung resultierte außerdem daraus, dass, wie der *Tagesspiegel* aufdeckte, die auf dem Plakat in Anführungszeichen gesetzte Bezeichnung „Eurabien“ von dem rechtsextremistischen norwegischen Massenmörder Anders Brevik geprägt worden war.

## **4 Strategischer Gebrauch empörender Vergleiche: Diffamieren, Anerkennung gewinnen, Provozieren**

Die mit empörenden Vergleichen im politischen Raum verfolgten Intentionen können im Detail vielfältig sein. Sie lassen sich aber weitgehend drei Haupttypen

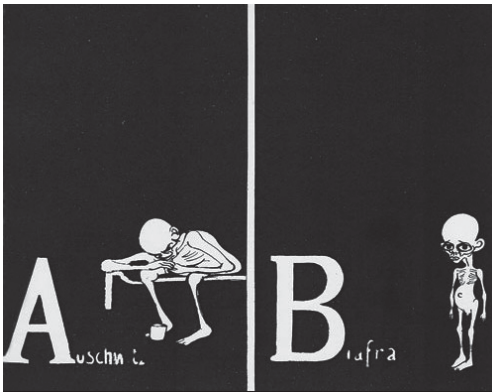
zuordnen: der Diffamierung von Gegnern, dem Streben nach Anerkennung für eigenes Leid, der Provokation durch gezielte Tabubrüche zwecks Ausweitung der Grenzen des Sagbaren.

Dass Vergleiche mit Hitler, den Nazis und deren Verbrechen – oder in früheren Epochen mit anderen historischen Übeltätern und Untaten – häufig der *Diffamierung* von innenpolitischen Gegnern und äußeren Feinden dienen, ist evident. Die Praxis an sich dürfte universal und zeitlos sein. Beispiele aus der jüngeren Zeitgeschichte sind genannt worden; weitere hier aufzuführen, würde zu weit führen und ist für die Bestätigung der vorläufigen Typologie auch nicht nötig. Aus historischer Sicht ist es zweifellos lohnend, eine Langzeitgeschichte des diffamierenden Vergleichens einschließlich der dadurch ausgelösten Emotionen zu schreiben. Neben der vordergründigen Frage nach den wechselnden Referenzobjekten, also den jeweils ultimativen Bösewichten, Verbrechen oder Übeln in bestimmten Zeiten und Räumen, wäre vor allem zu klären, ob sich die Verlaufsformen und Reaktionsmuster geändert haben, etwa durch Medienumbrüche. Weiterhin müsste man untersuchen, inwieweit sich die Diffamierungs-, Erregungs- und Entschuldigungspraktiken je nach Art des Konflikts unterscheiden, so etwa wenn es um innere (nahe) Gegner geht, mit denen man weiter kommunizieren muss, oder um äußere (ferne) Feinde, deren Empörung nicht unmittelbar auf die Vergleichenden zurückfällt. Schließlich wäre mit Blick auf die Zeitgeschichte seit 1945 zu prüfen, ob die seit einigen Jahrzehnten zweifellos erhöhte Sensibilität für verletzendes Sprechen – Stichwort ‚Political Correctness‘ – die Strategien des diffamierenden Vergleichens und die Reaktionen darauf verändert hat. Zum letztgenannten Punkt folgen weiter unten noch einige Bemerkungen.

Zuvor jedoch sei auf den zweiten Typ des strategischen Gebrauchs empörender Vergleiche eingegangen, die Nutzung zum Zweck des *Erheischens von Anerkennung*, insbesondere für erfahrenes Leid. Selbstvergleiche mit anderen – früheren und gegenwärtigen – Opfergruppen sind strukturell immer möglich, und auch hier dürfte man nicht fehlgehen in der Annahme, dass es sich um eine Praxis handelt, für die man auch in älteren Geschichtsepochen Beispiele finden kann. Im Prinzip handelt es sich zunächst um *skandalisierende* Vergleiche, die auf ein erlittenes Unrecht, etwa einen Völkermord, aufmerksam machen wollen. Zu *empörenden* Vergleichen werden sie dann, wenn sich die zum Vergleich herangezogenen Opfergruppen, beispielsweise die jüdischen NS-Opfer bzw. deren Nachfahren, gegen die explizite Gleichsetzung oder implizite Gleichartigkeitsannahme wehren, die in dem jeweiligen Vergleich enthalten sind. Das Beharren auf der Einzigartigkeit des jeweils erlittenen Leids ist dann die Gegenstrategie der Wahl. Es steht nun zu vermuten, dass das *Empörungspotenzial* derartiger Vergleiche gestiegen ist, seitdem die NS-Verbrechen und besonders der Holocaust zum weltweiten und ultimativen Maßstab für den Status eines Opfers geworden sind, dem

Anerkennung, Hilfe oder Entschädigung gebühre. Die späten 1960er Jahre scheinen dabei eine wichtige Schwelle auf dem Weg zur Universalisierung des Holocaust als Referenzgröße gewesen zu sein.

Ein frappantes Beispiel aus der Schwellenzeit der späten 1960er Jahre ist die propagandistische Nutzung des Auschwitz-Vergleichs – der Begriff ‚Holocaust‘ war damals noch nicht geprägt – durch die secessionistische Seite im nigerianischen Bürgerkrieg um Biafra von 1968. Der Historiker Lasse Heerten hat gezeigt, dass sich international tätige Fürsprecher/-innen der Sezessionisten ikonographisch und rhetorisch des Vergleichs mit dem Schicksal der Juden und anderer Konzentrationslager-Opfer bedienten, um Sympathie für die aufständischen Igbo zu wecken und die internationale Gemeinschaft zu einer (nicht nur humanitären) Intervention in den Konflikt zu drängen. Aktivisten der Biafra-Sezessionisten bezeichneten die Igbo damals als „die Juden Afrikas“ (Heerten 2017, S. 184 f.), und Bilder der verhungerten oder an Hunger gestorbenen Biafra-Kinder, die an bekannte Fotos von Gefangenen oder Leichen aus den befreiten NS-Konzentrationslagern erinnerten, gingen um die Welt. Die von der Gesellschaft für bedrohte Völker herausgegebene Zeitschrift *Pogrom* brachte im August 1970 auf dem Titelsecover eine als Diptychon angelegte Zeichnung (Heerten 2011, S. 14). Sie erinnerte durch die Bildbotschaft an die Konzentrationslager-Insassen und stellte mit der auffälligen Gegenüberstellung der großen Kapitallettern A (für Auschwitz) und B (für Biafra) eine Parallele zum Judenmord in den Vernichtungslagern her (Abb. 4).



**Abb. 4:** Auschwitz-Biafra, *Pogrom* 1, Nr. 4/5, August/September 1970, Titelseite (aus: Heerten 2011, S. 14)

Heerten hat ebenfalls belegt, dass sich jüdische Organisationen in den USA und andernorts damals, in den späten 1960er Jahren, nicht nur engagiert an den

Hilfsaktionen für die Igbo beteiligten, sondern auch die Parallelen zum Judenmord in Europa keineswegs anstößig fanden, ja zum Teil sogar selbst zogen. Die Mahnung, dass Derartiges ‚nie wieder‘ geschehen dürfe, und die Möglichkeit, einen zu befüchtenden Völkermord in Afrika noch verhindern zu können, rechtfertigten in ihren Augen die Analogien zum eigenen früheren Schicksal. So druckte etwa die in New York erscheinende *Jewish Press* die Anzeige eines Biafra-Hilfskomitees ab, die oberhalb eines typischen Biafra-Kinder-Fotos in fettgesetzten Lettern die Zahl „6 million“ zeigte und den Hilfeaufruf unter dem Foto mit den ebenfalls groß und fett gesetzten Worten „Dear God, not again“ einleitete (Heerten 2017, S. 181 f., 196, 203). Heerten kommt aufgrund seiner Befunde zu dem einleuchtenden Schluss, dass die im Zuge der Biafra-Unterstützung angestellten Vergleiche erheblichen Anteil daran hatten, die erstmals 1943/44 vom polnischen Völkerrechtler Raphael Lemkin geprägte Kategorie ‚Genozid‘ mit dem Geschehen, das später als ‚Holocaust‘ auf den Begriff gebracht wurde, in Verbindung zu bringen und beides überhaupt erst ins historisch-politische Bewusstsein einer breiten Weltöffentlichkeit zu heben, so dass Staaten wie etwa Großbritannien sich nun erst genötigt sahen, die schon 1948 verkündete UN-Konvention gegen Genozide zu ratifizieren (Heerten 2017, S. 178, 189, 202).

Der hier vorgeschlagenen Terminologie folgend, müsste man die Auschwitz-Vergleiche während des Biafra-Bürgerkriegs als (erfolgreiche) ‚skandalisierende Vergleiche‘ bezeichnen. Empörend wirkten sie in den späten 1960er Jahren offenbar noch nicht, obwohl sie sprachlich-formal und rhetorisch-strategisch nicht anders funktionierten, ja sogar drastischer ausfielen, als Alexandria Ocasio-Cortez‘ umstrittener Konzentrationslager-Vergleich von 2019. Die daraus abzuleitende These wäre, dass zwischen 1970 und 2020 ein Sensibilisierungsprozess stattgefunden haben muss. Wenn die erfolgreiche Biafra-Kampagne einen Anstoß dazu gab, durch vergleichende Bezüge auf den Judenmord (seit 1979 ‚Holocaust‘) weltweit Anerkennung für die Opfer zu gewinnen, war es die seitdem einsetzende Multiplikation ähnlicher Kampagnen, die zu vermehrtem Nachdenken über die Unverhältnismäßigkeit derartiger Vergleiche geführt hat. Empörte Reaktionen gegen die darin enthaltenen Gleichartigkeitsannahmen waren die Folge, und das Insistieren auf der Singularität des Holocaust ergab sich als logische Konsequenz. Die rezente Einführung der hebräischen Bezeichnung ‚Shoah‘ war schließlich der Versuch, diesem einmaligen Geschehen einen nicht austauschbaren Namen zu geben. Die in der neueren historischen Genozid-Forschung unter dem Stichwort „Opferkonkurrenz“ thematisierten Auseinandersetzungen (vgl. Sémelin 2007, S. 13–15, 335–396, 416–421; Nietzel 2010) sind als Teil des Sensibilisierungsprozesses der Jahrzehnte seit 1970 zu verstehen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob der hier skizzierte Verlauf ein wiederholbares, auch in früheren Geschichtsepochen auffindbares Muster darstellt: Erfolgreiche skandalisierende Vergleiche



rufen Nachahmungseffekte hervor, diese lösen bei einigen so Vergleichenen verstärktes Unbehagen wegen der (Un-)Verhältnismäßigkeit dieser Vergleiche und in der Folge vermehrte Empörung aus, bis es zur offensiven Gegenstrategie des Singularitätspostulats kommt.

An dieser Stelle findet nun der dritte Typ der strategischen Verwendung empörender Vergleiche, die *Provokation*, ihren Platz. Es ist nach dem zuvor Gesagten evident, dass sich mit der gestiegenen Sensibilität für die (Un-)Angemessenheit von NS- und insbesondere Holocaustvergleichen in den vergangenen Jahrzehnten die Wahrscheinlichkeit erhöht hat, dass derartige Vergleiche zu Provokationszwecken unternommen werden. Ihre (gefühlte) Zunahme gerade in jüngster Zeit dürfte auch diesem Effekt geschuldet sein. Eine gesellschaftlich breit geteilte Norm des zulässigen Redens lässt ihre gezielte Verletzung für diejenigen zu einer attraktiven Option werden, die entweder lediglich sich selbst und ihr Anliegen in ein möglichst grelles Licht rücken wollen oder aber – grundsätzlicher und schwerwiegender – die betreffende Norm und die ihr zugrundeliegenden Annahmen nicht anerkennen und bekämpfen.

Die Grenzen zwischen naiv-unbedachten Provokationen, die ‚nur‘ dem Zweck dienen, irgendeine eigene Betroffenheit zu unterstreichen, und gezielten Provokationen, die es darauf anlegen, die Grenzen des Sagbaren auszudehnen, sind fließend und nur im Einzelfall genauer zu bestimmen. Wenn ein Spitzenpolitiker wie der damalige hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) im Jahr 2002 in einer Debatte über Vermögenssteuerpläne der SPD im Hessischen Landtag dem Verdi-Vorsitzenden Bsirske vorwarf, er habe durch das Nennen der Namen von höher zu steuernden Reichen „Menschen mit einer neuen Form von Stern an der Brust“ kenntlich gemacht, so bewegte er sich damit ziemlich knapp entlang der Grenze zwischen bloß unreflektiertem Sprachgebrauch und gezielter Provokation; seine durch die Proteste im Landtag erzwungene Entschuldigung, er habe sich da wohl „vergaloppiert“, wurde von den Anwesenden jedenfalls nur widerwillig angenommen (vgl. Weinert 2018, S. 214–220). Eher dem Subtyp naiv-unbedachter Provokation zuzurechnen sind einige der jüngst vorgefallenen, eingangs erwähnten Selbstgleichsetzungen mit NS-Opfern im Zusammenhang mit den Corona-Protesten, etwa die ‚gefühlte‘ Affinität der jungen ‚Querdenkerin‘ zu Sophie Scholl, mit erheblichen Einschränkungen auch die inszenierte Selbststigmatisierung der Impfgegner mit ‚ungeimpft‘-Judensternen.

Vollends zur Kategorie des gezielten Tabubruchs zwecks Ausdehnung der Grenzen des Sagbaren gehören die Versuche rechtsextremer Parteien, durch historische Vergleiche die NS-Herrschaft und damit auch den Holocaust zu verharmlosen, so wenn Alexander Gauland (AfD) am 2. Juni 2018 in einer Rede vor jungen Parteimitgliedern erklärte, Hitler und die Nazis seien „nur ein Vogelschiss in unserer über 1000-jährigen Geschichte“ (afdbundestag.de/Gauland, 2.6.2018). Aggres-

siver noch die Opfer des Holocaust verhöhnend und aufs Neue bedrohend sind verbale Anspielungen auf das Vokabular und die Praxis des Judenmords, wie sie auf einem Wahlplakat zu lesen waren, das die NPD im August 2011 anlässlich des Wahlkampfes zum Berliner Abgeordnetenhaus an vielen Orten der Stadt, unter anderem vor dem Jüdischen Museum, aufhängte. „GAS geben“ lautete die – in Anführungszeichen gesetzte – Textbotschaft. Das Hintergrundbild zeigte den NPD-Spitzenkandidaten in Lederkluft auf einem Motorrad sitzend. Dass die scheinbar harmlose Bildbotschaft die menschenverachtende und kodierte-antisemitische Textbotschaft nicht verdecken konnte, bewiesen die empörten Reaktionen vieler Berliner/-innen auf dieses Plakat (spiegel.de, 11.8.2011, mit Foto; vgl. auch Weinert 2016, S. 56, 126, 210). Es ist für die rechtsextremistischen Grenzüberschreitungen typisch, dass sie juristisch anfechtbare Aussagen zu vermeiden suchen; ein Vergleich zwischen der NS-Judenvernichtung und den Zielen der NPD liegt an der Sprach- und Bildoberfläche nicht vor. Die Urheber derartiger Texte und Bilder setzen aber darauf, dass die einverständigen Adressaten, also die Anhänger der rechtsextremistischen Parteien, einen solchen Vergleich vollziehen und die Botschaft (rücksichtsloses Vorgehen gegen alle als ‚nicht-deutsch‘ angesehenen Personen) sehr wohl verstehen.

Beunruhigend an den provozierenden Vergleichsstrategien der Rechtsradikalen sind nicht nur die Aussagen selbst, sondern auch die Gefahr, dass sie ihren Urhebern scheinbar unausweichlich Terraingewinne zu beschern drohen. In jedem Fall erzeugen sie mediale Aufmerksamkeit – im heutigen Zeitalter überbordender Information die vielleicht wichtigste Währung im politischen Meinungskampf. Entschließen sich die Demokraten zum Gegenangriff, antworten die Rechtsradikalen mit dem bei ihnen beliebten Sprachspiel der Selbstdarstellung als Opfer von vermeintlichen ‚Meinungsdiktaten‘, angeblich übertriebener ‚Political Correctness‘ und ‚Lügenpresse‘-Kampagnen. Lassen die Gegner hingegen derartige Äußerungen unkritisiert durchgehen, sei es aus Nachlässigkeit oder weil sie die Sprachstrategien der versteckten NS-Parallelen nicht erkennen oder auf eine Gegenstrategie des Beschweigens setzen, haben die Rechten ebenfalls einen Gewinn erzielt, denn dann haben sie die Grenzen des ungestraft Sagbaren erneut ein Stück weit verschoben. Empörung allein dürfte nicht genügen, um diesen Effekt zu vermeiden. Aufklärung über die Funktionsweise der offenen wie versteckten NS- und Holocaustvergleiche bleibt die beste verfügbare Gegenwehr.

## 5 Ausblick: vorläufige Bemerkungen zu einer Geschichte des empörenden Vergleichens

Eine Geschichte der sprachlichen, visuellen und performativen Formen sowie der Konjunkturen, strategischen Verwendungen und Effekte des empörenden Vergleichens, die den Rahmen der Zeitgeschichte nach 1945 verlässt und ältere Epochen sowie nicht-westliche Weltregionen einbezieht, ist noch nicht geschrieben. Die in diesem Aufsatz anhand neuerer NS- und Holocaustvergleiche entwickelten typologisierenden Versuche können dafür nicht mehr als einen ersten Anhaltspunkt bieten. Drei Bemerkungen zu möglichen Richtungen weiterer Forschung seien hinzugefügt.

Erstens. Ich gehe davon aus, dass Konflikte innerhalb und zwischen Religionsgemeinschaften und Konfessionen in der europäischen Geschichte von den Ketzerverfolgungen des Mittelalters über die Reformationszeit bis in die Kulturkämpfe des 19. Jahrhunderts den vielleicht wichtigsten Stoff für empörende Vergleiche geliefert haben. Im Rahmen dieser Konflikte dürfte eine Form des empörenden Vergleichens prominent sein, die nicht in die Muster der diffamierenden, skandalisierenden, Anerkennung erheischenden und provozierenden Vergleiche passt, die in diesem Aufsatz präsentiert wurden. Gemeint sind Vergleiche, die den jeweiligen Gott oder einen Heiligen oder Propheten mit Vorgängen, Vorstellungen oder Personen, auch anderen Göttern, gleichsetzen oder auch nur assoziieren und damit gegen ein religiöses Vergleichsverbot verstoßen, das zumindest den monotheistischen Religionen gemeinsam ist. Man könnte hier von ‚blasphemischen Vergleichen‘ sprechen.

Zweitens. Anknüpfend an die in diesem Aufsatz angebotenen Überlegungen zu den Formen und Konjunkturen empörender NS- und Holocaustvergleiche könnte man die These prüfen, dass es für empörende Vergleiche generell so etwas wie einen historischen ‚Lebenszyklus‘ gibt (teilweise angelehnt an Weinert 2016, S. 104–107): Auf eine *Latenzphase*, also eine lediglich skandalisierende oder naiv-unbedachte Verwendung bei nur gelegentlicher Aufregung in Extremfällen, würde eine *Thematisierungsphase* folgen, in der von Einzelfällen abstrahierend eine Metadiskussion über die jeweilige Vergleichspraxis selbst beginnt. Durch diese Metadiskussion mit ausgelöst, würde sich eine *Dynamisierungsphase* anschließen, die durch ein Wechselspiel von erhöhter Sprachsensibilität einerseits, dadurch gesteigertem Provokationspotenzial andererseits und somit insgesamt vermehrten Gebrauch entsprechender Vergleiche gekennzeichnet ist. Diese Phase würde übergehen in eine *Ritualisierungsphase*, in der es zur Erstarrung der Vergleichspraxis in Routinen kommt, die auch spielerischen Charakter (Satire) annehmen können. Schließlich könnte man eine *Phase des Verschwindens* annehmen, in der die

öffentliche Erinnerung an denjenigen Problemkomplex verblasst, durch den die Empörungsbereitschaft ausgelöst wurde. Vergleiche mit Bezügen auf die Terrorherrschaft der Jakobiner sind heute nicht mehr geeignet, Empörung hervorzurufen. Im Fall des NS und des Holocaust allerdings ist nicht einmal die vorletzte Phase (Ritualisierung) erreicht, und es steht erst recht nicht zu erwarten, dass die letzte Phase (Verschwinden) in absehbarer Zukunft eintreten wird. Die voraussichtlich noch lange Persistenz des NS und des Holocaust als Referenzpunkt für empörende Vergleiche könnte damit zusammenhängen, dass sich die erinnernden und vergleichenden Bezüge darauf seit den 1960er Jahren globalisiert haben, damit nicht mehr national oder konfessionell eingegrenzt sind und folglich in immer neuen Konstellationen abrufbar bleiben.

Drittens. Gegen die Annahme eines Verblässens des Holocaust als Referenzgröße für Vergleiche könnten auch die medialen Strukturveränderungen der Jahrzehnte seit etwa 2000 sprechen. Der Übergang von der *one-to-many*-Kommunikation der klassischen Massenmedien (die zugleich stark nationalsprachlich gebunden blieben) hin zur universalen Gleichzeitigkeit einer *many-to-many*-Kommunikation der sogenannten Sozialen Medien könnte dazu führen, dass es immer neue Gruppen geben wird, die sich fortwährend oder von neuem – ähnlichen Vergleichsmustern folgend – empören. Die kritische Metadiskussion wirkt in diese Empörungsschleifen hinein (als eine Stimme unter vielen), ohne die Vergleichspraktiken selber oder die Reaktionen darauf nennenswert zu ändern.

Um diese letzte Hypothese zu stützen, könnte man auf Godwin's Law verweisen. Dieses Gesetz, benannt nach seinem Erfinder Mike Godwin, lautet: „As an online discussion grows longer, the probability of a comparison involving Nazis or Hitler approaches 1“ (Washington Post, 14.8.2017). Mike Godwin hat übrigens die Angewohnheit, sich in Online-Diskussionen, in denen es zu NS-Vergleichen kommt, aktiv einzumischen. In der Debatte über Ocasio-Cortez' Vergleich der Flüchtlingslager an der Grenze zu Mexiko mit den NS-Konzentrationslagern war das der Fall. Drei Tage nach Ocasio-Cortez' ursprünglichem Tweet meldete sich ein gewisser Mister Kookookajoo mit der Frage zu Wort, wann man endlich die „Debatte über das richtige Reden über das Geschehen“ hinter sich lassen werde, um etwas zur Beendigung des Geschehens (an der Grenze) zu tun (@MrKookookajoo, 21.6.2019). Godwin antwortete, dass die einzige Möglichkeit, über die Debatte über das (richtige) Sprechen hinwegzukommen, darin bestehe, nicht daran teilzunehmen (@sfmnemonic, 21.6.2019):



**Abb. 5:** Tweet von Mister Kookookajoo und Retweet von Mike Godwin, 21.6.2021

Dieser Aufsatz hat hoffentlich gezeigt, dass es keineswegs zielführend ist, sich aus der Debatte über empörende Vergleiche herauszuhalten, dass man sie vielmehr sprach- und geschichtswissenschaftlich informiert führen sollte, um diese Praktiken besser zu verstehen und vielleicht sogar eindämmen zu können.

## Twitter- und Internetquellen

- @AOC [Alexandria Ocasio-Cortez] (18.6.2019): [twitter.com/AOC/status/1140968240073662466?s=20](https://twitter.com/AOC/status/1140968240073662466?s=20); [twitter.com/AOC/status/1140990518974976000?s=20](https://twitter.com/AOC/status/1140990518974976000?s=20) (Stand: 15.7.2019).
- @MrKookookajoo (21.6.2019): [twitter.com/MrKookookajoo/status/1141856406989135877?s=20](https://twitter.com/MrKookookajoo/status/1141856406989135877?s=20) (Stand: 15.7.2019).
- @sfmnemonic [Mike Godwin] (21.6.2019): [twitter.com/sfmnemonic/status/1141856602397597697?s=20](https://twitter.com/sfmnemonic/status/1141856602397597697?s=20) (Stand: 15.7.2019).
- @simonwiesenthal (18.6.2019): [twitter.com/simonwiesenthal/status/1141085228070395904?s=20](https://twitter.com/simonwiesenthal/status/1141085228070395904?s=20) (Stand: 15.7.2019).
- [afdbundestag.de/Gauland](https://afdbundestag.de/Gauland), Alexander (2.6.2018): Wortlaut der umstrittenen Passage der Rede von Alexander Gauland. Beim Kongress der Jungen Alternative am 2. Juni [2018]. <https://afdbundestag.de/wortlaut-der-umstrittenen-passage-der-rede-von-alexander-gauland/> (Stand: 26.4.2021).
- Bonner Runde (12.5.1985): Willy Brandt über Heiner Geißler. In: Youtube: „Legendärer Kanzlerstreit“. Bonn: ARD/ZDF. <https://youtu.be/l5QLzifftAE> (Stand: 23.4.2021).
- Frankfurter Rundschau (9.7.2019): Sind Holocaust-Vergleiche tabu? Alexandria Ocasio-Cortez löst Debatte in den USA aus. Beitr. v. Arno Widman. [www.fr.de/kultur/alexandria-ocasio-cortez-streit-ueber-holocaust-vergleich-12776838.html](http://www.fr.de/kultur/alexandria-ocasio-cortez-streit-ueber-holocaust-vergleich-12776838.html) (Stand: 15.7.2019).
- Haaretz (19.6.2019): ‚I have not used that word‘. Bernie Sanders distances himself from AOC’s ‚concentration camps‘ comparison. [www.haaretz.com/us-news/.premium-bernie-sanders](http://www.haaretz.com/us-news/.premium-bernie-sanders)

- distances-himself-from-aoc-s-concentration-camps-comparison-1.7394013 (Stand: 15.7.2019).
- journalistenwatch.com (2020): Merkel, 2020: „Bevölkerungsschutzgesetz“/Hitler, 1933: „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“. Foto. [www.journalistenwatch.com/wp-content/uploads/2020/11/demo-corona-1.jpg](http://www.journalistenwatch.com/wp-content/uploads/2020/11/demo-corona-1.jpg) (Stand: 17.4.2021).
- Jüdische Allgemeine (2.4.2009): PETA-Kampagne: Unvergleichbar. Karlsruhe verbietet PETA-Kampagne. Beitr. v. Katrin Richter. [www.juedische-allgemeine.de/allgemein/unvergleichbar/](http://www.juedische-allgemeine.de/allgemein/unvergleichbar/) (Stand: 15.2.2021).
- New York Review of Books (1.7.2019): An open letter to the director of the US Holocaust Memorial Museum. Beitr. v. Omer Bartov, Doris Bergen, Andreas Orzoff, Timothy Snyder, Anika Walke. [www.nybooks.com/daily/2019/07/01/an-open-letter-to-the-director-of-the-holocaust-memorial-museum/](http://www.nybooks.com/daily/2019/07/01/an-open-letter-to-the-director-of-the-holocaust-memorial-museum/) (Stand: 15.7.2019).
- spiegel.de (11.8.2011): NPD-Wahlkampf. „Gas geben“-Slogan empört Berliner Politiker. Beitr. v. Annelie Naumann. [www.spiegel.de/politik/deutschland/npd-wahlkampf-gas-geben-slogan-empuert-berliner-politiker-a-779022.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/npd-wahlkampf-gas-geben-slogan-empuert-berliner-politiker-a-779022.html) (Stand: 26.4.2021).
- stern.de (2020): Judenstern mit Aufschrift ‚ungeimpft‘ auf T-Shirt. Foto. <https://image.stern.de/9283152/16x9-940-529/7d0af81bb336590bb45dcbfc4eedd3c4/Ax/ungeimpft.jpg> (Stand: 17.4.2021).
- Süddeutsche Zeitung (4.7.2003): Dokumentation des Konflikts: Schulz, Berlusconi, Schröder und das Europa-Parlament. [www.sueddeutsche.de/politik/dokumentation-des-konflikts-schulz-berlusconi-schroeder-und-das-europa-parlament-1.651304](http://www.sueddeutsche.de/politik/dokumentation-des-konflikts-schulz-berlusconi-schroeder-und-das-europa-parlament-1.651304) (Stand: 23.4.2021).
- Süddeutsche Zeitung (22.11.2020): Vorfall bei „Querdenken“-Demo: „Ja hallo, ich bin Jana aus Kassel“. Eine Frau, die gegen die Corona-Politik der Regierung demonstriert, stellt in Hannover einen verqueren Sophie-Scholl-Vergleich an. Das dazugehörige Video macht im Netz die Runde. Beitr. v. Peter Burghardt. [www.sueddeutsche.de/politik/hannover-sophie-scholl-querdenken-coronavirus-1.5123595](http://www.sueddeutsche.de/politik/hannover-sophie-scholl-querdenken-coronavirus-1.5123595) (Stand: 15.2.2021).
- Tagesspiegel (12.4.2019): AfD Europawahlkampf in Berlin. Die nackte Frau und die bösen Turbanträger. Mit Abb. Beitr. v. Alexander Fröhlich. [www.tagesspiegel.de/berlin/afd-europawahlkampf-in-berlin-die-nackte-frau-und-die-boesen-turbantraeger/24214994.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/afd-europawahlkampf-in-berlin-die-nackte-frau-und-die-boesen-turbantraeger/24214994.html) (Stand: 15.2.2021).
- USHMM (24.6.2019) = United States Holocaust Memorial Museum: Statement regarding the museum’s position on Holocaust analogies. [www.ushmm.org/information/press/press-releases/statement-regarding-the-museums-position-on-holocaust-analogies](http://www.ushmm.org/information/press/press-releases/statement-regarding-the-museums-position-on-holocaust-analogies) (Stand: 15.7.2019).
- VgT Schweiz (20.3.2004/1.7.2007) = Verein gegen Tierfabriken Schweiz: Holocaust der Tiere – der umstrittene PETA-Vergleich. Der oberste Gerichtshof Österreichs gibt PETA recht. Beitr. v. Erwin Kessler, Präsident VgT. Artikel mit Bilderserie. Aktual. am 1.7.2007. [www.vgt.ch/news2004/040320.htm](http://www.vgt.ch/news2004/040320.htm) (Stand: 15.2.2021).
- Washington Post (14.8.2017): Internet culture. The creator of Godwin’s Law explains why some Nazi comparisons don’t break his famous internet rule. Beitr. v. Abby Ohlheiser. [www.washingtonpost.com/news/the-intersect/wp/2017/08/14/the-creator-of-godwins-law-explains-why-some-nazi-comparisons-dont-break-his-famous-internet-rule/](http://www.washingtonpost.com/news/the-intersect/wp/2017/08/14/the-creator-of-godwins-law-explains-why-some-nazi-comparisons-dont-break-his-famous-internet-rule/) (Stand: 26.4.2021).
- Der Westen (31.1.2020): Fridays for Future: Klimaaktivist Tom Radtke sorgt mit Aussage für Entsetzen: „Klima-Holocaust“. Essen: Funke Medien Nordrhein-Westfalen. [www.derwesten.de/politik/fridays-for-future-tom-radtke-holocaust-luisa-neubauer-id228264323.html](http://www.derwesten.de/politik/fridays-for-future-tom-radtke-holocaust-luisa-neubauer-id228264323.html) (Stand 23.4.2021).

Zeit online (12.2.2018): Dresden im Februar: Zwischen AfD und Neonazis. Beitr. v. Christoph Hedtke, Henrik Merker. In: Blog „Störungsmelder“. Artikel mit Bilderserie. U. a. Foto einer Demonstrantengruppe mit Transparent ‚Bombenholocaust‘. [https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2018/02/12/dresden-im-februar-zwischen-afd-und-neonazis\\_25551](https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2018/02/12/dresden-im-februar-zwischen-afd-und-neonazis_25551) (Stand: 23.4.2021).

## Literatur

- Benz, Wolfgang (2016): Die Funktion von Holocaustleugnung und Geschichtsrevisionismus für die rechte Bewegung. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. 2., aktual. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 211–228.
- Cesarani, David (2001): Does the singularity of the Holocaust make it incomparable and inoperative for commemorating, studying and preventing genocide? Britain’s Holocaust Memorial Day as a case study. In: *The Journal of Holocaust Education* 10, 2, S. 40–56.
- Danyel, Jürgen (Hg.) (1995): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten. (= Zeithistorische Studien 4). Berlin: Akademie-Verlag.
- Davy, Ulrike/Grave, Johannes/Hartner, Marcus/Schneider, Ralf/Steinmetz, Willibald (2019): Grundbegriffe für eine Theorie des Vergleichens. Ein Zwischenbericht. (= Praktiken des Vergleichens. Working Paper des SFB 1288 3). Bielefeld: Universität Bielefeld. DOI: [doi.org/10.4119/unibi/2939563](https://doi.org/10.4119/unibi/2939563).
- Dubieli, Helmut (1999): Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages. München: Hanser.
- Eitz, Thorsten/Stötzel, Georg (2007): Wörterbuch der „Vergangenheitsbewältigung“. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch. Bd. 1. Hildesheim: Olms.
- Eitz, Thorsten/Stötzel, Georg (2009): Wörterbuch der „Vergangenheitsbewältigung“. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch. Bd. 2. Hildesheim: Olms.
- Giesel, Linda (2019): NS-Vergleiche und NS-Metaphern. Korpuslinguistische Perspektiven auf konzeptuelle, strukturelle und funktionale Charakteristika. (= Linguistik – Impulse & Tendenzen 84). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Grosser, Alfred (1993): Verbrechen und Erinnerung. Der Genozid im Gedächtnis der Völker. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Hachtmann, Rüdiger (2017): Wie einzigartig war das NS-Regime? Autoritäre Herrschaftssysteme der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vergleich – ein Forschungsbericht. In: *Neue Politische Literatur* 62, 2, S. 229–280.
- Heerten, Lasse (2011): A wie Auschwitz, B wie Biafra. Der Bürgerkrieg in Nigeria (1967–1970) und die Universalisierung des Holocaust. In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 8, 3. Internet: <https://zeithistorische-forschungen.de/3-2011/4516> (Stand: 11.8.2021).
- Heerten, Lasse (2017): The Biafran War and postcolonial humanitarianism. Spectacles of suffering. Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Klüger, Ruth (2003): Weiter leben. Eine Jugend. Ungek. Ausg., 11. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

- Marchart, Oliver (2003): Umkämpfte Gegenwart. Der „Zivilisationsbruch Auschwitz“ zwischen Singularität, Partikularität, Universalität und der Globalisierung der Erinnerung. In: Uhl, Heidemarie (Hg.): Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur. Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts. (= Gedächtnis, Erinnerung, Identität 3). Innsbruck: StudienVerlag, S. 35–65.
- Margalit, Avishai/Motzkin, Gabriel (1997): Die Einzigartigkeit des Holocaust. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 45, 1, S. 3–18.
- Mecklenburg, Jens/Wippermann, Wolfgang (Hg.) (1998): „Roter Holocaust“? Kritik des Schwarzbuchs des Kommunismus. Hamburg: Konkret-Literatur-Verlag.
- Mercer, Ben (2017): Specters of fascism. The rhetorics of historical analogy in 1968. In: The Journal of Modern History 88, 1, S. 96–129.
- Möller, Horst (Hg.) (1999): Der Rote Holocaust und die Deutschen. Die Debatte um das „Schwarzbuch des Kommunismus“. München: Piper.
- Nietzel, Benno (2010): Asymmetrie, Opferkonkurrenz, Reziprozität. Zur Erforschung transnationaler Wiedergutmachungsprozesse seit Ende des Kalten Krieges. In: Hofmann, Birgit/Wezel, Katja/Hammerstein, Katrin/Fritz, Regina/Trappe, Julia (Hg.): Diktaturüberwindung in Europa. Neue nationale und transnationale Perspektiven. (= Akademiekonferenzen 2). Heidelberg: Winter, S. 53–68.
- Paul, Johann (2003): Debatten über Nationalsozialismus und Rechtsextremismus im Landtag Nordrhein-Westfalen von 1946 bis 2000. (= Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen 14). Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen.
- Poitschek, Agnes Maria (2021): Der „Nazi-Vergleich“ im Diskurs um die Präsidentschaft Donald Trumps in der deutschen Presse. Masterarb. Betreuer: Jürgen Spitzmüller. Wien: Universität Wien.
- Schiffirin, Deborah (2001): Language and public memorial: America's concentration camps. In: Discourse & Society 12, 4, S. 505–534.
- Sémelin, Jacques (2007): Säubern und Vernichten. Die Politik der Massaker und Völkermorde. Hamburg: Hamburger Edition.
- Steinbacher, Sybille (Hg.) (2012): Holocaust und Völkermorde. Die Reichweite des Vergleichs. Hrsg. im Auftr. des Fritz-Bauer-Instituts. (= Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2012). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Stötzel, Georg (1989): Zur Geschichte der NS-Vergleiche von 1946 bis heute. In: Klein, Josef (Hg.): Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 261–276.
- Stötzel, Georg (1995): Der Nazi-Komplex. In: Stötzel, Georg/Wengeler, Martin (Hg.): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. (= Sprache, Politik, Öffentlichkeit 4). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 355–382.
- von Sass, Hartmut (2011): Vergleiche(n). Ein hermeneutischer Rund- und Sinkflug. In: Mauz, Andreas/von Sass, Hartmut (Hg.): Hermeneutik des Vergleichs. Strukturen, Anwendungen und Grenzen komparativer Verfahren. (= Interpretation interdisziplinär 8). Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 25–47.
- Weinert, Frederik (2016): Mit Hitler zum Medienskandal. Skandal oder Skandalisierung? Eine medien- und kommunikationslinguistische Analyse von NS-Vergleichen und Verweisen auf den Nationalsozialismus als Auslöser für öffentliche und massenmediale Empörung. Diss. Passau: Universität Passau. Internet: <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/frontdoor/index/index/docId/453> (Stand: 11.8.2021).



- Weinert, Frederik (2018): Nazi-Vergleiche und Political Correctness. Eine sprach- und kommunikationswissenschaftliche Analyse. (= Nomos Universitätschriften. Medien und Kommunikation 5). Baden-Baden: Nomos.
- Wette, Wolfram (2004): Saddam Hussein als Widersänger Hitlers? NS-Vergleiche in der Kriegspropaganda von Demokratien. In: Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter (Hg.): Demokratien im Krieg. (= AFK-Friedenschriften 31). Baden-Baden: Nomos, S. 109–126.
- Wodak, Ruth (2015): The politics of fear. What right-wing populist discourses mean. Los Angeles/London/New Delhi: Sage.